

STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadtrat Wolfram Jäger (CDU) Stadträtin Gabriele Luczak-Schwarz (CDU) vom: 13.07.2007 eingegangen: 13.07.2007	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	41. Plenarsitzung des Gemeinderates 11.09.2007 1094 16 öffentlich Dez. 2
Nichtraucherschutzgesetz		

Stellungnahme des Bürgermeisteramtes

1: Welche Erfahrungen hat die Stadtverwaltung bisher mit dem Rauchverbot gemacht?

In den Gebäuden der Stadtverwaltung Karlsruhe galt bereits vor dem 01.08.2007 grundsätzlich ein Rauchverbot. Ausnahmen waren bisher möglich, wenn Dienstzimmer ausschließlich von Rauchern benutzt und Kunden und Kollegen nicht gestört wurden.

In den Kindertageseinrichtungen sowie im Beisein der Kinder galt bisher ein absolutes Rauchverbot. Auch die Einrichtungen des Stadtjugendausschusses waren zum weit überwiegenden Teil rauchfrei.

2: Welche Akzeptanz findet die Regelung bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aber auch bei den Personen, die in den städtischen Gebäuden zu Gast sind?

Die bisherige Regelung wurde sowohl von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen als auch von Kunden und Gästen der Stadtverwaltung weitgehend akzeptiert. Vereinzelt gab es Beschwerden von Nichtrauchern wegen Rauchbelästigung, Verstöße gegen das Rauchverbot bzw. Kritik hieran.

3: Trifft die Stadtverwaltung aufgrund des zum 1. August in Kraft tretenden Landesnichtraucherschutzgesetzes zusätzliche Maßnahmen? Wenn ja, welche sind das?

Aufgrund des Landesnichtraucherschutzgesetzes, das zum 01.08.2007 in Kraft getreten ist, wurde die bisherige Regelung weiter verschärft. Das Rauchen in Diensträumen einschließlich Sitzungszimmer, Unterrichtsräume, Kantinen, Sozialräume, Umkleieräume und Sanitärräume ist jetzt ausnahmslos untersagt. Das gleiche gilt für Dienstfahrzeuge. Ausnahmsweise kann die Dienststellenleitung im Benehmen mit der Personalvertretung das Rauchen in bestimmten abgeschlossenen Räumlichkeiten (Raucherzimmer) gestatten, wenn die gegebenen örtlichen Verhältnisse es zulassen und der umfassende Schutz für Nichtraucher gewährleistet ist. Werden Raucherecken im Außengelände ausgewiesen bzw. geduldet, so ist dafür Sorge zu tragen, dass das Ansehen der Stadtverwaltung Karlsruhe in der Öffentlichkeit hierdurch nicht beeinträchtigt wird. Ein Anspruch auf ein Raucherzimmer bzw. eine Raucherecke besteht nicht.

In den Kindertageseinrichtungen wird das Rauchverbot, entsprechend dem Landesnichtraucherschutzgesetz auf die gesamten Einrichtungen einschließlich Außengelände ausgedehnt werden. In den Einrichtungen des Stadtjugendausschusses gilt seit 01.08.2007 ebenfalls ein absolutes Rauchverbot. Für Schulen trifft das Landesnichtraucherschutzgesetz eine separate Regelung, deren Umsetzung durch die jeweilige Schule eigenverantwortlich erfolgen muss.

4: Wie sieht die Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung in diesem Bereich aus? Welche konkreten Maßnahmen werden getroffen, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch sonstige Personen, die sich in den öffentlichen Gebäuden aufhalten, über das Rauchverbot aufzuklären und zugleich zu informieren?

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung wurden über die Verschärfung des Rauchverbots umfassend informiert. Die Gebäudewirtschaft wird in allen Eingangsbereichen städtischer Dienstgebäude Piktogramme zum Rauchverbot anbringen lassen.

Das Presse- und Informationsamt hat verschiedene Presseanfragen zum Landesnichtraucherschutzgesetz beantwortet, eine eigene Pressemeldung herausgegeben und in der Stadtzeitung einen Bericht zum Rauchverbot veröffentlicht.